

Die ZUKUNFTSWERKSTATT als zentraler Diskursraum zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes

Mit der ständigen Rubrik ZUKUNFTSWERKSTATT macht die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) die Arbeit und Ergebnisse im Rahmen des Strategieprozesses „Digitales Aufwachsen. Vom Kind aus denken. Zukunftssicher handeln.“ transparent.

Als Teil einer gemeinsamen Strategie von Bund und Ländern zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes und ihres gesetzlichen Auftrags aus § 17a Absatz 2 Nummer 1 des 2021 novellierten Jugendschutzgesetzes (JuSchG) koordiniert und operationalisiert die BzKJ diesen Strategieprozess in Form der ZUKUNFTSWERKSTATT.

Im Diskursformat ZUKUNFTSWERKSTATT kommen im Sinne eines dialogischen Ansatzes Medienanbietende und interdisziplinäre Expertinnen und Experten aus der Forschung sowie kinderrechtlichen wie medienpädagogischen Praxis zum gemeinsamen, konstruktiven Austausch zusammen. Ziel ist die dauerhafte Implementierung eines intelligenten Chancen- und Risikomanagements zur Förderung von Maßnahmen für ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen mit Medien. Die BzKJ strebt dabei mit der ZUKUNFTSWERKSTATT eine Förderung der gemeinsamen Verantwortungsübernahme von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft an.

Themenschwerpunkt „Gefährdung der Demokratiefähigkeit“

Am 16. Juni 2023 haben Expertinnen und Experten über extremistische Strategien in digitalen Medien diskutiert, die die Demokratiefähigkeit von Kindern und Jugendlichen gefährden, und

mögliche Schutzmaßnahmen erörtert. An der digitalen ZUKUNFTSWERKSTATT-Veranstaltung beteiligten sich auch die Anbieter Google, Meta und Snap.

In einleitenden interdisziplinären Beiträgen aus Wissenschaft und Praxis wurden die kommunikativen Instrumente und Strategien extremistischer Akteurinnen und Akteure, die Meinungsbildung von Jugendlichen online sowie konkrete Beispiele extremistischer Ansprache in bei Kindern und Jugendlichen beliebten digitalen Angeboten beleuchtet.

Die zentrale Fragestellung dieses Anbieterdialogs lautete: Welche Vorsorgemaßnahmen haben sich bewährt und wo besteht aktuell noch Optimierungsbedarf, um Kinder und Jugendliche bestmöglich vor demokratiefeindlichen Einflüssen zu schützen? Diskutiert haben dies Vertreterinnen und Vertreter von Forschungsinstituten, Jugendhilfeeinrichtungen, Bundes- und Landesbehörden sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen mit drei für junge Menschen besonders relevanten globalen Anbietern.

In den Workshops wurde vor allem über Meldesysteme diskutiert, mit denen Nutzerinnen und Nutzer auf demokratiefeindliche Aktivitäten bei YouTube, Instagram und Snapchat aufmerksam machen können. Die Vertreterinnen und Vertreter der drei Anbieter nahmen konkrete Anregungen zum Melde-Feedback und jugendaffiner Gestaltung der Meldewege entgegen, um eine Umsetzung zu prüfen.

Die nächste ZUKUNFTSWERKSTATT-Veranstaltung wird zum Themenschwerpunkt „Sexuelle Gewalt und Belästigung im digitalen Raum“ am 7. September 2023 in Berlin stattfinden.

„Identitätsbildung und geschlechtliche Vielfalt“: Thematische Verortung in der ZUKUNFTSWERKSTATT

Beide benannten Schwerpunktthemen der ZUKUNFTSWERKSTATT sind auch im Kontext der diskriminierungsfreien Sexualitäts- und Identitätsentwicklung von Relevanz. Denn sowohl für die Ausbildung eines demokratischen Miteinanders als auch zur sexuellen Identitätsentwicklung bieten Medien Chancen und Risiken.

So umfasst Demokratiefähigkeit, dass die Vielfalt und Gleichwertigkeit von Meinungen, Einstellungen, (sexuellen) Präferenzen sowie Identitätskonzepten anerkannt werden und Toleranz für verschiedene Lebensentwürfe entwickelt und gezeigt wird. Offene Diskurse und die Sichtbarkeit von Vielfältigkeit online können zum Abbau von Vorurteilen und Anfeindungen beitragen und somit die Ausbildung von Demokratiefähigkeit unterstützen. Online-Aktivitäten können indes bei der eigenen Orientierung dienlich sein, beispielsweise durch die Nutzung sexueller Informationen online oder den Austausch in sexuellen Communities.

Prof. Dr. Nicola Döring veranschaulichte am Beispiel queerer Jugendlicher die Relevanz sowie Chancen und Risiken digitaler Medien für die Sexualitäts- und Identitätsentwicklung in der ZUKUNFTSWERKSTATT-Veranstaltung am 3. März 2023 „Aber das bleibt unter uns, okay? ;-)' Sexuelle Gewalt und Belästigung im digitalen Raum – ein interdisziplinärer Austausch zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“ (siehe auch Prof. Dr. Dörings Beitrag in der vorliegenden Ausgabe der **BzKJAKTUELL**). So sei aus medienpsychologischer und sexualwissenschaftlicher Perspektive bekannt, dass sich queere Menschen darauf angewiesen fühlen, online Kontakte zu finden und häufig ihre ersten romantischen Erfahrungen online erleben. Gleichgesinnte Personen seien häufig nicht im unmittelbaren persönlichen Umfeld bekannt und entsprechend sexuelle bzw. romantische Erfahrungen im analogen Nahraum nicht erlebbar. Zeitgleich seien jedoch queere Menschen und insbesondere Jugendliche auch online besonders vulnerabel und würden leicht zur Zielscheibe anfeindender, diskriminierender und somit undemokratischer Äußerungen.

Die Verantwortungsgemeinschaft für den Kinder- und Jugendmedienschutz muss sich den entsprechenden Chancen und Risiken jeweils gewahr sein. Nur durch das Erfassen der bestehenden Vor-

und Nachteile können Ansatzpunkte gefunden werden, um Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen und Risiken zu schützen, sie zu befähigen und ihnen den partizipativen Nutzen technologievermittelter Inhalte und Interaktionen gewinnbringend zu ermöglichen. Dies zahlt letztlich in ein intelligentes Chancen- und Risikomanagement zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes ein.

In den vergangenen ZUKUNFTSWERKSTATT-Veranstaltungen zum Schwerpunkt „Sexuelle Gewalt und Belästigung im digitalen Raum“ zeigte sich, dass insbesondere mittels digitaler Interaktionsmöglichkeiten und somit in sozialen Medien Chancen, aber auch Risiken für die sexuelle Sozialisation und Identitätsarbeit bestehen. Risiken reichen von verletzenden Kommentaren unter eigenem und rezipiertem Content über sexuelle Belästigung zwischen Peers in Zweier- oder Gruppenchats über Cybergrooming bis hin zu sexuellem Missbrauch durch Peers oder Erwachsene, beispielsweise durch nicht-konsensuales Sexting, kommerzielle Missbrauchsbilder oder Offline-Übergriffe.

Auch niedrigschwellige Formen sexueller Grenzverletzungen, wie beleidigende Kommentare, können einen hohen Einfluss auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hin zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit haben sowie eine Verletzung der persönlichen Integrität bei der Mediennutzung verursachen. Ansatzpunkte, um neben strafrechtlich relevanten Inhalten und Interaktionen auch gegen diese Grenzverletzungen vorzugehen, stellen insbesondere pädagogisch-befähigende Medienkompetenzförderungen sowie anbieterseitige Vorsorgemaßnahmen dar. Mit jenen kann Risiken präventiv und interventiv entgegengewirkt werden, um die Rechte von Kindern und Jugendlichen entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention auf Schutz, Befähigung und Teilhabe umzusetzen.

Erwartungen Jugendlicher an Anbieter von Online-Diensten

Bei Anbietern von Online-Diensten liegt neben ihrer gesetzlichen Pflicht nach §§ 24a ff. JuSchG auch eine diese übersteigende gesellschaftliche Verantwortung, der sie sich annehmen müssen. Das zeigen unter anderem die Aussagen von Jugendlichen, die an die Anbieter von Social-Media-

Plattformen adressiert wurden. In der Veranstaltung „Anbieter in der ZUKUNFTSWERKSTATT – Anforderungen an Online-Schutzkonzepte als Maßnahme gegen sexuelle Gewalt und Belästigung im digitalen Raum.“ am 31. März 2023 brachten sich die jugendlichen Beiratsmitglieder der BzKJ mittels einer Videobotschaft in den Dialog ein. Sie äußerten eine sehr klare Erwartungshaltung und spezifische Forderungen an die Vorsorgemaßnahmen der jeweiligen Anbieter.

So formulierte ein jugendliches Beiratsmitglied: „Plattformbetreiber sollten vor allem gewährleisten, dass sexuelle Gewalt natürlich schnell verschwindet. Aber es sollte nicht nur da bleiben, dass der Content entfernt wird, sondern dass diese Personen, die sexuelle Gewalt verbreiten/unterstützen auf den Plattformen eben auch konsequent gesperrt werden und nicht die Möglichkeit erhalten da weiterhin ihr Unwesen zu treiben.“

Weiter führte ein jugendliches Beiratsmitglied aus: „Ich würde mir wünschen, dass es genug Aufklärung gibt im Fall: ‚Was wäre, wenn...?‘; ‚Was kann ich tun, um die Person zu melden?‘ oder ‚Was kommt auch auf mich zu, wenn ich die Person melde?‘. Die Aufklärung soll deutlich sein, nicht zu aufdringlich, aber trotzdem sehr transparent.“

Dies wurde durch ein anderes jugendliches Beiratsmitglied um eine Umsetzungsidee ergänzt: „Plattformen sollten vor allem, beispielsweise durch Erklärvideos, ganz einfach erklären, wie solche Prozesse funktionieren, was auf den Plattformen in Bezug auf sexuelle Gewalt erlaubt ist und was eben vor allem auch nicht erlaubt ist und so eben die notwendigen [...] Information[en zu Möglichkeiten] auch bieten.“

Bei vielen Plattformen könne man die gängigen Prinzipien wie Posts in Nachrichtenfeeds oder Reels dafür nutzen, um über genau solche Sachverhalte aufzuklären.

Zudem brachten die jugendlichen Beiratsmitglieder an: „Ein weiterer und sehr wichtiger Punkt ist, dass uns aufgefallen ist: bei keiner gängigen Plattform kriegen wir Informationen, wo wir über eine unabhängige Stelle Beschwerde einreichen können und so auch Hilfe bekommen. Nicht nur die Beschwerde, sondern gerade auch diese Hilfe. [Es] wird nirgendwo drauf hin verweist, dass es Hilfe gibt und wo es sie gibt.“

Die jugendlichen Beiratsmitglieder nehmen hierbei Bezug auf anbieterseitige Vorsorgemaßnahmen nach § 24a JuSchG wie Melde- und Ab-

hilfesysteme oder leicht auffindbare Hinweise auf anbieterunabhängige Beratungsangebote, Hilfe- und Meldemöglichkeiten sowie auf eine kindgerechte und transparente Vermittlung von Verfahren.

Neben den Einblicken, die die Jugendlichen gaben, wurde in den bisherigen ZUKUNFTSWERKSTATT-Veranstaltungen die Ausgestaltung einzelner Vorsorgemaßnahmen mit Anbietern diskutiert. Die bisherigen Diskursformate haben hier Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung der Vorsorgemaßnahmen ergeben, die von den Angebotsvertreterinnen und -vertretern aufgenommen wurden. Fortführend finden sie zudem Berücksichtigung im weiteren Austausch der BzKJ mit den Anbietern, um so ein demokratisches Miteinander, einen respektvollen Umgang und den Nutzen digitaler Medien für die (sexuelle) Identitätsarbeit zu fördern.